

**Formular zur
Erfassung von Daten gemäß Hochschulstatistikgesetz
Folgemeldung**

Die Abfrage basiert auf § 5 des Gesetzes über die Statistik für das Hochschulwesen sowie für die Berufsakademien (Hochschulstatistikgesetz - HStatG) in Verbindung mit § 3 Abs. 8 der Promotionsordnung des Zentrums für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung der Technischen Universität Chemnitz. Die TU Chemnitz ist verpflichtet, die hier abgefragten Informationen für statistische Zwecke an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen zu melden.

Gemäß des § 3 Abs. 8 der Promotionsordnung sind Sie verpflichtet, jährlich zum **01. November** dem Zentrum für Lehrer*innenbildung und Bildungsforschung den aktuellen Stand Ihrer Promotion mitzuteilen.

Doktorand*in

Betreuer*in

Promotionsfach

Status der Promotion im Jahr (aktuelles Kalenderjahr eintragen)

Bitte ankreuzen:

- ☐ **Erstregistrierung:**
(Sie wurden in diesem Jahr erstmal zur Promotion an einer deutschen Hochschule registriert)
Die Registrierung erfolgte am: (Tag/Monat/Jahr)
- ☐ **Neuregistrierung:**
(Sie wurden in diesem Jahr erneut zur Promotion registriert, nachdem Sie bereits eine frühere Promotion an einer deutschen Hochschule abgebrochen oder erfolgreich beendet haben.)
Die Registrierung erfolgte am: (Tag/Monat/Jahr)
- ☐ **Beurlaubung/Unterbrechung:**
(Sie wurden in diesem Jahr entweder formal von der Promotion beurlaubt oder haben die Arbeit an der Promotion in diesem Jahr unterbrochen.)
- ☐ **Aktive Fortsetzung:**
(Sie haben Ihre bereits gemeldete Promotion fortgesetzt: nach Erst-/Neuregistrierung, nach Beurlaubung/Unterbrechung oder nach aktiver Fortsetzung.)
- ☐ **Erfolgreicher Abschluss der Promotion:**
(Sie haben Ihre Promotion an der TU Chemnitz in diesem Jahr erfolgreich abgeschlossen.)
- ☐ **Abbruch der Promotion:**
(Sie haben Ihre Promotion an der TU Chemnitz in diesem Jahr abgebrochen.)

Bitte reichen Sie das Formular im Sekretariat der Grundschuldidaktik Sachunterricht ein.